



Am Gericht

Rache mit dem Rechen

Der «Saugaul» habe sie gebissen, sagt eine Dressurreiterin, die beschuldigt wird, das Tier am Kopf verletzt zu haben. Sie spricht von einem Ausweichreflex – Zeuginnen gehen von einer Strafaktion aus.

Von Mirjam Kohler, 12.08.2026

Als der «Pferdeflüsterer» Monty Roberts, der Anfang August verstorben ist, in den 1990er-Jahren seine ersten Bücher zum gewaltfreien Pferdetraining veröffentlichte, erhielt er Todesdrohungen.

Das gewaltvolle «Brechen» von Pferden zu Ausbildungszwecken ist ein jahrhunderte-altes System. Die Tiere werden bis zur Erschöpfung getrieben, geschlagen, mit Sporen blutig getreten, isoliert, in die Unterwerfung gezwungen.

Ebenfalls in den 1990er-Jahren sorgte das sogenannte Barren im Springreiten für Schlagzeilen. Dabei werden die Hindernisse so präpariert, dass das Pferd Schmerzen erleidet, wenn es sie mit den Beinen touchiert. Mit Stacheldraht, Nägeln, Scherben oder ätzenden Substanzen. Oder jemand schlägt mit einer Holz- oder Metallstange auf die Beine des Pferdes, während es über das Hindernis springt.

Durch Angst und Schmerz soll das Pferd dazu gebracht werden, dass es die Beine im Sprung noch enger anzieht und so keine Strafpunkte im Turnier riskiert.

Die Praxis wurde 1990 durch den internationalen Reitverband verboten. Einzelne nationale Verbände liessen weiterhin «fachgerechtes Touchieren» der Pferdebeine mit Holz- oder Bambusstangen zu.

Tierquälerei zur Leistungsmaximierung gibt es auch in anderen Bereichen des

Reitsports. Als «Rollkur» wird bezeichnet, wenn der Pferdehals vorsätzlich überdehnt wird. So soll das Pferd beweglicher und besser kontrollierbar sein. 2010 verbot der internationale Reitverband diese Praxis, erlaubte aber zeitgleich eine praktisch identische Methode.

Schliesslich griff die Politik durch und verbot das Barren gesetzlich. 2014 schrieb die Schweiz als erstes Land weltweit das Verbot der Rollkur ins Gesetz. Weitere Verschärfungen folgten, etwa 2025, als gewisse quälerische Ausrüstungsgegenstände verboten wurden.

Trotzdem: Gemäss Auswertungen der Stiftung für das Tier im Recht kommt es «kaum je» zu Strafverfahren wegen Tierquälerei im Pferdesport. «Durch die Anwendung von druck- und schmerzerzeugenden Hilfsmitteln und aversiven Trainingsmethoden kann davon ausgegangen werden, dass es häufig zu Widerhandlungen gegen die Tierschutzgesetzgebung kommt. Allerdings zeigen sich die Strafverfolgungsbehörden in der Schweiz regelmässig zurückhaltend», hält die Stiftung fest.

Am Gericht

Am Mittwoch ist bei der Republik Gerichtstag. Jede Woche schildern unsere Justizreporterinnen einen Fall aus den Gerichtssälen dieses Landes, erzählen von den kleinen Dramen und den grossen Fragen der Schweizer Justiz.

Im Podcast «Dritte Gewalt» greifen Host Boas Ruh und Justizreporterin Brigitte Hürlimann Fälle aus dieser Rubrik auf und ergänzen sie mit persönlichen Anekdoten sowie einem Blick hinter die Kulissen der Justiz-Berichterstattung.

Ort: Richteramt Olten-Gösgen, Olten

Zeit: 3. Juni 2026, 8.30 Uhr

Fall-Nr.: OGSTR.2023.77

Thema: Tierquälerei, Sachbeschädigung

Die Beschuldigte sitzt vor Gerichtspräsident Valentin Walter und sieht aus, wie man sich eine Dressurreiterin vorstellt. Aufrechte Haltung, schlank, Haare im strengen Pferdeschwanz, Pullover um die Schultern, Cordhose, Anhänger in Pferdchenform an der Tasche.

«Ich habe das Pferd nicht geschlagen, in keinster Art und Weise», sagt die heute 58-Jährige.

Im Gegenteil, zweimal sei sie am besagten Abend im Oktober 2022 ausgewichen, weil

das Dressurpferd Santa Rosa (das in Wahrheit anders heisst) sie habe beißen wollen, als sie an dessen Box vorbeiging.

Die Stute falle immer wieder durch aggressives Verhalten auf, sei unberechenbar. Sie beiße andere Pferde, und auch die Beschuldigte sei zuvor schon von ihr gebissen worden.

«Wie muss ich mir einen Pferdebiß vorstellen?», will Einzelrichter Walter wissen.

«Nicht blutig, aber brutal schmerzhaft.»

«Gibt es andere Dinge, die das Pferd macht, zum Beispiel Kopfnüsse geben?»

«Nein.»

Zwei Zeuginnen, ebenfalls Dressurreiterinnen und eine von ihnen die Tochter der Pferdebesitzerin (die selbst nicht an der Verhandlung teilnimmt), hatten zuvor im Gerichtssaal etwas völlig anderes geschildert.

Die Beschuldigte sei durch den Stall gegangen, vorbei an der Box von Santa Rosa. Da habe sie sich weggeduckt und gesagt: «Der Saugaul hat mich gebissen.» Sie sei in die Sattelkammer gegangen und habe auf dem Rückweg Santa Rosa mit dem Holzstiel eines Rechens auf den Kopf geschlagen. Es sei deutlich hörbar gewesen, als das Holz das Pferdegeseht traf.

Staatsanwältin Nadja Zahnd, an der Verhandlung nicht anwesend, verurteilte die Beschuldigte im März 2023 via Strafbefehl wegen Tierquälerei und Sachbeschädigung zu einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 90 Franken, bei einer Probezeit von 2 Jahren, sowie zur Bezahlung der Verfahrenskosten von 400 Franken. Einen Schuldspruch wegen Sachbeschädigung gab es deshalb, weil Tiere auch als Eigentum ihrer Halter geschützt werden – das niemand beschädigen darf.

Die Beschuldigte akzeptierte den Strafbefehl nicht und zog die Sache vor Gericht.

Bei der Einsprecherin handelt es sich um eine erfahrene und erfolgreiche Dressurreiterin, die zur nationalen Spitze im Amateurbereich gehörte. Seit einigen Jahren reitet sie vorwiegend mit jüngeren Pferden, die sie auf niedrigerem Turnierniveau ausbildet. Anders als in anderen Sportarten ist es im Pferdesport und insbesondere im Dressurreiten nicht ungewöhnlich, dass Reiter dank jahrzehntelanger Erfahrung in der zweiten Lebenshälfte ihre beste Form erreichen.

Es sei nicht das erste Mal, dass die Beschuldigte ein Pferd geschlagen habe, erklärt eine der beiden Zeuginnen; beide Frauen sind deutlich jünger, in den Zwanzigern. «Ich habe das auch schon in der Reithalle bei ihrem eigenen Pferd beobachtet. Ich bin nicht die Einzige, die das mitbekommen hat», sagt die Zeugin.

Das Verhalten der Beschuldigten gegenüber Santa Rosa sei absolut unverhältnismässig gewesen. Ausserdem: Im Nachhinein ein Pferd bestrafen zu wollen, sei unsinnig, weil das Tier nur eine unmittelbare Reaktion mit seinem Verhalten verknüpfe.

«Meine Mandantin hat nie ein Pferd geschlagen. Sie hat im Gegenteil die Zusammenarbeit mit Trainerinnen beendet, wenn sie der Meinung war, dass die Tierwürde nicht genügend beachtet wurde», führt Verteidiger Thomas Müller am Strafprozess aus.

Die Parteien hätten das Heu nie auf der gleichen Bühne gehabt. «Die beiden Zeuginnen reiten Turniere auf regionalem Niveau. Es geht um Eifersucht und Neid. Die Staatsanwältin war selbst passionierte Springreiterin und darum beim Thema allenfalls nicht ganz unvoreingenommen», argumentiert Müller.

Er sagt auch: «Es ist klar, dass solche Vorwürfe eine Karriere im Reitsport beenden würden. Bei Tierquälerei wird eine nationale Sperre verhängt.»

Doch ganz so klar ist das nicht. Rechtskräftig verurteilte Tierquäler dürfen sich durchaus Hoffnungen auf weitere Turnierteilnahmen machen.

Auf Nachfrage der Republik erklärt der Schweizer Reitsport-Dachverband Swiss Equestrian, dass eine Verurteilung wegen Tierquälerei nicht zwangsläufig eine Sperre für Turniere bedeute. Wenn der Verband von einer Verurteilung erfahre, werde der Einzelfall geprüft.

Trotzdem wollte die Beschuldigte für ihre Verteidigung offenbar nichts unversucht lassen. Sie gab beim Departement für Pferde des Universitären Tierspitals Zürich ein Privatgutachten zur Verletzung von Santa Rosa in Auftrag.

Dieses beurteilte die Tierwohlverletzung anders als das Veterinäramt des Kantons Solothurn. Da habe ja auch keine Pferdeexpertin die Einschätzung übernommen, sondern eine Agronomin, betont Verteidiger Müller. Die Experten des Zürcher Tierspitals erkannten keine Tierquälerei, weil das Pferd keine Schmerzen durch die Schwellung am Kopf erlitten habe.

Letztlich ist es aber weder ein Gutachten noch eine Pferdecharakteranalyse, die für Richter Walters Entscheid ausschlaggebend ist. Sondern ein Whatsapp-Chat, der eindeutig scheint und wohl auch einen gewissen Generationenkonflikt in der Reitszene aufzeigt.

Die Tochter der Besitzerin von Santa Rosa schickt der Beschuldigten an jenem Abend im Oktober 2022 ein Foto des Pferdes, das im Gesicht eine Beule hat. «So etwas will ich nie wieder sehen», schreibt sie dazu.

Die Beschuldigte antwortet: «Ein Pferdebiss tut viel mehr weh als ein Schlag mit dem Rechen.» Und: «Ich hoffe, sie hat etwas begriffen.»

Es sei zum Schlag gekommen, und der war geplant, nicht ein Reflex oder Notwehr, wie Verteidiger Müller behauptet habe, sagt der Einzelrichter. Es hätte sonst keinen Grund gegeben, warum die Beschuldigte den Rechen so gehalten habe, dass sie mit dem Stiel zuschlug und nicht mit dem vorderen Teil des Werkzeugs.

Eine ausreichend erhebliche Sachbeschädigung sei es für sich genommen nicht, wenn die Beule zwei Tage später bei einer Untersuchung nicht mehr festgestellt werden konnte, führt Valentin Walter aus. Aber der Strafbestand der Tierquälerei sei erfüllt. Und er könne nicht die Sachbeschädigung negieren, wenn gleichzeitig eine Tierquälerei vorliege.

«Wenn man einem Tier Schmerzen zufügt, ist das Tierquälerei. Es ist darüber hinaus auch nicht Ihre Aufgabe, dem Tier etwas beizubringen», sagt Walter an die Beschuldigte gewandt.

Die Strafe reduziert sich im Vergleich zum Strafbefehl. Walter setzt die bedingte Geldstrafe auf 10 Tagessätze zu je 30 Franken herunter. Weil das Verfahren so lange dauerte, wurde gegen das Beschleunigungsgebot verstossen, was eine Reduktion auf 5 Tagessätze bedeutet.

Den Strafrabatt gibt es auch, weil der nicht rechtskräftige Strafbefehl wohl schon in der Reitszene herumgereicht worden sei, so der Richter bei der mündlichen Urteils-eröffnung. Dafür fallen die Kosten, die die Beschuldigte tragen muss, mit 1270 Franken Gerichtsgebühren plus den Ausgaben für die Verteidigung und fürs Gutachten deutlich höher aus.

Valentin Walter schliesst die Verhandlung nach knapp vier Stunden: «Schlussendlich ist es sehr viel Wind um eine Tötlichkeit gegen ein Pferd. Ich möchte Tierquälerei

nicht kleinreden, aber bei einem vergleichbaren Fall bei einem Menschen wäre die Sache wohl rasch durch gewesen.»

Doch diese Sache ist noch nicht durch.

Sowohl die Beschuldigte als auch die Besitzerin von Santa Rosa als Privatklägerin haben Berufung gegen das Urteil eingelegt.

Illustration: Till Lauer